



Der Verbandsvorsitzende

Haus & Grund Schleswig-Holstein
Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
z. H. der Vorsitzenden Frau Ostmeier
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl 04 31 / 66 36 - 111
Unser Zeichen bž-tr
Datum 13.11.2017

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig- Holsteinischen Landtags zu

- a) **Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge** Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 19/150
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Absatz 1 KAG** Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 19/159

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2017 und die uns eingeräumte Möglichkeit, zu den bezeichneten Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen.

Haus & Grund Schleswig-Holstein vertritt die Interessen der privaten Haus- Wohnungs- und Grundstückseigentümer. In 91 Ortsvereinen sind rund 68.000 Mitglieder organisiert. Die privaten Hauseigentümer stellen ca. 80 Prozent des Wohnraums zur Verfügung und sind damit im Wesentlichen die Zahlungspflichtigen für Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

1. Vorbemerkung

Eine Rechtsgrundlage, die es einer Kommune ermöglicht, rechtmäßig Straßenausbaubeiträge in Höhe von rund 190.000 € von einem Bürger zu erheben, wie jüngst in Lütjenburg geschehen, muss fehlerhaft sein. Straßenausbaubeiträge in dieser Höhe sind existenzgefährdend und ruinös.

Wir führen in den letzten Jahren vermehrt Musterverfahren gegen Straßenausbaubeiträge hierzulande. Betroffen sind durch diese Abgaben in oftmals fünfstelliger Summe insbesondere finanzschwache Rentner und junge Familien. Insofern verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 27. Januar 2017

(Umdruck 18/7293, <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/7200/umdruck-18-7293.pdf>)

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die betroffenen Anlieger die Straßen bereits vormalig über Erschließungsausbaubeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB schon einmal finanziert haben. Nach unserer Erfahrung kommen viele Gemeinden und Städte ihrer Instandhaltung- und Instandsetzungspflicht der Gemeindestraßen nicht nach. Wenn die Straßen dann nach zwanzig bis dreißig Jahren abgängig sind, erneuern die Kommunen die Straßen und belasten die anliegenden Bürger über Straßenausbaubeiträge doppelt.

2. Stellungnahme

Haus & Grund Schleswig-Holstein spricht sich für eine vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus.

3. Begründung

Straßenausbaubeiträge sind in ihrer bisherigen Form überkommen. Wie bei anderen Straßen auch, sollte der Ausbau der Gemeindestraßen über Steuern finanziert werden. Der Ausbau anderer Straßen (Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) wird mit allgemeinen Steuermitteln und nicht über den Vorteilsmaßstab wie bei Straßenausbaubeiträgen finanziert. Die bisherige gesetzliche Grundlage in § 8 KAG, die auf § 15 des Preußischen Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 beruht, ist daher nicht mehr zeitgemäß.

Andere und in ihrer Struktur höchst unterschiedliche Bundesländer wie Hamburg und Baden-Württemberg zum Beispiel verzichten auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Nicht für zielführend halten wir den Vorschlag, den Kommunen freizustellen, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden oder nicht. Dies führte zu einem Wettbewerb unter den Kommunen, bei denen finanziell schlechter stehende Städte und Gemeinden benachteiligt wären.

Als alternative Finanzierungsmöglichkeiten kommen der Finanzausgleich über das Land oder eine Anhebung anderer kommunaler Abgaben in Betracht.

Angesichts vieler finanzschwacher Kommunalhaushalte wäre ein Ausgleich über den Landeshaushalt aus Sicht der Städte und Gemeinden attraktiv. Andererseits widerspricht das den Konsolidierungsbemühungen des Landeshaushalts.

Die Einführung wiederkehrender Beiträge für größere Beitragsgebiete halten wir auch weiterhin rechtlich für problematisch und darüber hinaus für bürokratisch und aufwendig. Der Vorteilsbegriff des KAG setzt einen engen räumlichen Zusammenhang zwischen der Maßnahme und dem bevorteilten Grundstückseigentümer voraus. Die Abgrenzung des Beitragsgebiets ist erfahrungsgemäß überaus schwierig und rechtlich anfechtbar. Darüber hinaus müssen die Kommunen jährliche Berechnungen vornehmen und Bescheide erstellen, gegen die die betroffenen Grundstückseigentümer jeweils Widerspruch und Klage erheben können. Überaus zahlreiche und langatmige Prozesse wären die Folge. Hinsichtlich des bürokratischen Aufwands weisen wir auf die Äußerungen des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Kiel hin. Danach überschritten die

Personalkosten zur Erstellung der Bescheide die Erträge. Die Erhebung der Beiträge wäre dadurch unwirtschaftlich.

Wir halten eine moderate Erhöhung der Grundsteuern, um die Kosten des Straßenausbaus zu finanzieren, ausdrücklich für vertretbar. Bei einer Anhebung um 100 Euro je Haushalt und Jahr würde das Gesamtaufkommen im Land bei rund 1,4 Millionen Haushalten 140 Millionen Euro betragen; bei im Raume stehenden 50 Millionen Euro Straßenausbaubeiträgen jährlich beliefen sich die Kosten auf lediglich rund 36 € je Haushalt. Diese Mehrkosten halten wir für akzeptabel. Eine Finanzierung über die Grundsteuer hätte aus unserer Sicht zwei Vorteile: Zum einen entstünde weitaus weniger Verwaltungsaufwand als derzeit zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge. Die Kommunen erheben die Grundsteuer sowieso; der für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erforderliche Personalaufwand entfiel. Des Weiteren würden auch die Mieter an den Kosten des Straßenausbaus beteiligt, da die Grundsteuer eine umlagefähige Betriebskostenart darstellt. Aus Sicht von Haus & Grund ist das gerecht, da Mieter und Immobilieneigentümer die Gemeindestraßen gleichermaßen nutzen, während bislang nur letztere die Straßenausbaukosten zu schultern hatten.

4. Zusammenfassung

- Die bisher erhobenen Straßenausbaubeiträge können existenzbedrohend sein.
- Anlieger haben Straßen über Erschließungsbeiträge bereits finanziert.
- Kommunen kommen vielfach ihrer Instandhaltung- und Instandsetzungsverpflichtung nicht nach, die eine beitragspflichtige Erneuerung nach sich zieht.
- Den Straßenausbau der Gemeindestraßen über Beiträge zu finanzieren, ist überkommen.
- Andere Bundesländer haben Straßenausbaubeiträge bereits abgeschafft.
- Kommunen freizustellen, Straßenausbaubeiträge zu erheben, führt zu einem unnötigen Wettbewerb zwischen finanzschwachen und finanzstarken Städten und Gemeinden.
- Wiederkehrende Beiträge verursachen einen hohen bürokratischen Aufwand und sind überaus streitträchtig.
- Eine Finanzierung des Straßenausbaus über eine maßvolle Erhöhung der Grundsteuer mit einem Betrag von maximal 100 € ist vertretbar.
- Alle Bürger – Mieter und Immobilieneigentümer – sollten die Straßenausbaukosten tragen.

Im Falle einer mündlichen Anhörung würden wir uns über eine Einladung freuen, um unsere Argumente persönlich vorzutragen und für Fragen zur Verfügung stehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Blažek
Verbandsvorsitzender